

# Benutzungsordnung

## für die vom TV Jahn Delmenhorst von 1909 e.V. genutzten Sportanlagen

### § 1 Allgemeines

Diese Benutzungsordnung dient der Aufrechterhaltung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf/ in den vom TV Jahn genutzten Sportstätten. Sie regelt Rechte und Pflichten der Benutzer.

### § 2 Benutzung

Die Sportstätten stehen allen Mitgliedern für den geordneten Spiel und Trainingsbetrieb zur Verfügung.

Jede Öffentliche oder private Veranstaltung in einer der Sportstätten erfordert in jedem Einzelfall eine vorherige Erlaubnis durch den Vorstand, die spätestens zwei Wochen vorher schriftlich bei der/dem 3.Vorsitzenden einzuholen ist. Hierzu zählen auch Gruppen bzw. Mannschaftsfeiern.

Der Vorstand kann die Benutzung auf Anforderung der Stadt, bei extremen Witterungsbedingungen oder sonstigen wichtigen Gründen untersagen, die Sportstätten oder Teilbereiche sperren bzw. beantragte Genehmigungen versagen.

Die von der Stadt bzw. den Verpächtern vorgegeben Zeiten sind zwingend einzuhalten. Dieses gilt besonders für das Gebäude Goethestr.1a und die Walter- Löwe-Sportanlage.

#### **Goethestr.1a:**

Betriebszeit 09:00 Uhr bis 21:30 Uhr,

Räumung des Parkplatzes bis 22:00 Uhr

#### **Walter- Löwe-Sportanlage:**

Spiel / Trainingszeit montags bis freitags: 09:00 bis 21:00 Uhr

Anlage geräumt bis 21:30 Uhr

Pflichtspiele freitags bis 21:15 Uhr

Anlage geräumt bis 22:00 Uhr

Spiel / Trainingszeit samstags und sonntags 09.00 -18:00 Uhr

Anlage geräumt bis 18:30

### **§ 3 Rechte der Benutzer und Veranstalter**

Die Sportstätten können für den zugelassenen Zweck und zu den festgelegten Zeiten von den Mitgliedern und Veranstaltern genutzt werden.

### **§4 Pflichten der Benutzer und Veranstalter**

Bei Benutzung der Sportstätten wird diese Benutzungsordnung als rechtsverbindlich anerkannt.

Benutzer und Veranstalter sind verpflichtet, die Sportstätten sachgemäß, schonend und pfleglich zu behandeln.

Bei groben Verstößen kann die künftige Benutzung befristet oder ganz versagt werden.

Benutzer und Veranstalter sind verpflichtet, im Training und Spielbetrieb und bei allen Veranstaltungen eigenverantwortlich für Ruhe und Ordnung zu sorgen und mutwillige Zerstörungen und Beeinträchtigungen der benachbarten Grundstücke zu unterlassen bzw. zu unterbinden. Insbesondere ist dem Anspruch der Anlieger auf Einhaltung der Betriebszeiten Rechnung zu tragen.

Das Abspielen von Musik ist außerhalb der festgelegten Trainings und Spielzeiten der jeweiligen Gruppe / Mannschaft untersagt.

Der Einsatz elektrischer Geräte außer zum Trocknen von Haaren ist in Umkleiden, Kabinen und Abstellmöglichkeiten von Gruppen / Mannschaften untersagt.

Hiervon ausgenommen ist der fest installierte Beamer der Walter-Löwe-Sportanlage zur Auswertung von Training / Spiel.

Jeglicher Einsatz von Kochstellen (Grill, Heizplatten etc.) ist in/auf genutzten Sportstätten des TV Jahn Delmenhorst ohne Genehmigung gem. §2 dieser Ordnung untersagt. Ausnahme ist hier die Grillhütte und Getränkehütte der Walter-Löwe-Sportanlage gem.§5 dieser Ordnung

Da der TV Jahn Delmenhorst von 1909 e.V. als Kinderfreundlicher Verein durch die Stadt Delmenhorst anerkannt ist und hier eine Vorbildfunktion einnimmt ist der Verzehr und Verkauf von alkoholischen Getränken während der Trainings / Spielzeit von Kindern und Jugendlichen in/ auf allen Sportstätten zu den dem TV Jahn Delmenhorst zugewiesenen Zeiten untersagt. Dieses gilt auch für externe Veranstalter und Vereine.

Der Vorstand hat das Recht dieses stichpunktartig zu überprüfen und ggf. festgestellte Mängel zu Lasten der jeweiligen Benutzer oder Veranstalter zu beseitigen.

Besondere Verantwortung zum Einhalten der Benutzerordnung obliegt den Benutzern von Schlüsseln und anderen Zugangsberechtigungen zu den Sportstätten.

#### **§5 Grill und Getränkehütte auf der Walter-Löwe Sportanlage**

Die Grill- und Getränkehütte kann in Absprache mit dem/der Spartenleiter/in Fußball für Spiele und Veranstaltungen im Rahmen der Regelungen dieser Benutzungsordnung genutzt werden.

Der/die Spartenleiter/in Fußball ist dem Vorstand gegenüber für die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben zum Betrieb der dort genutzten Anlagen / Einrichtungen verantwortlich.

Diese Benutzerordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft

Delmenhorst, 24.08.2023

Der Vorstand